

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung der 7. Änderung des B-Plans Nr. 05 "Dorfmitte" der Gemeinde Stäbelow durch den Investor

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 10.04.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
24.04.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
Stäbelow		
15.05.2019	Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der 7. Änderung des B-Plans Nr. 05 „Dorfmitte“ der Gemeinde Stäbelow entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Stäbelow beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des B-Plan Nr. 05 „Dorfmitte“ zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich die StEG, Stäbeler Entwicklungsgesellschaft mbH&Co.KG, Herr Rüdiger Brügge bereiterklärt.

Alle Kosten die für die Aufstellung der 7. Änderung des B-Plans Nr. 05 entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Hinterlegung einer Bürgschaft, durch eine Vorabzahlung des Investors auf das Konto des Amtes Warnow-West oder durch eine Vorabzahlung des Investors an das planende Büro.

Der Abschluss des Planänderungsverfahrens erfolgt erst nach Eingang der Bürgschaft, nach Eingang der Zahlung im Amt Warnow-West oder nach erfolgter Zahlung an das planende Büro.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Bull

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen: Vertragsentwurf

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister